

zwischen Congregationen bilden, welche sich durch Erfahrung und Geschäftsgewandtheit auszeichnen; aus allen Nationen aber sollten ihnen angesehene Theologen und Canonisten an die Seite gegeben werden. Die Arbeit der Commission wurde dadurch bedeutend erleichtert, daß Pius IX. von 36 lateinischen Bischöfen verschiedener Nationen und dann auch von mehreren Bischöfen der nicht lateinischen Riten Gutachten über die im Concile zu verhandelnden Gegenstände eingefordert hatte. Die vorbereitenden Commissionen blieben abhängig von der zuerst gebildeten Congregation der Cardinäle, der dirigirenden Congregation oder Centralcommission, welche auch die von den Commissionen entworfenen Schemata prüft. Die Hauptaufgabe der Centralcommission war aber die Berathung über die bei Abhaltung des Concils zu befolgenden Regeln, über die Personen, welche zu demselben einzuladen seien, über die Art, wie die Gegenstände vorgelegt und behandelt werden und wie die Abstimmung über dieselben stattfinden solle u. dgl. So wurden manche Gegenstände (z. B. die Frage über das Vorschlagsrecht und die Präcedenz), welche auf früheren Concilien oft Veranlassung zur Uneinigkeit unter den Vätern geworden waren und viele Zeit beansprucht hatten, schon vor dem Concile genau geregelt.

Die Ankündigung eines allgemeinen Concils rief allenthalben in der katholischen Kirche große Freude hervor, welche sich in zahllosen Hirtenschreien der Bischöfe und verschiedenartigen Kundgebungen der Gläubigen aller Länder offenbarte. Aber der böse Feind säte Unkraut unter den Weizen. Der Rationalismus des Jahrhunderts, von dem auch die Katholiken sich nicht ganz frei gehalten hatten, und die Reste des Gallicanismus, Jansenianismus und Josephinismus regten sich sofort. Vor Allem fürchtete man von dem Concil eine klarere Darlegung der Primatialvorrechte des römischen Stuhles und ganz besonders die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit. Raum war dem Concil ausgeschrieben, als der Kampf begann. In Deutschland erschienen sofort einige Schriften, welche den heftigsten Widerstand ankündigten; besonders eine davon (Das nächste allgemeine Concil und die wahren Bedürfnisse der Kirche. Ein Wort an alle wahren Christen geistlichen und weltlichen Standes von einem katholischen Geistlichen. Weimern-Jena 1869) machte dem Concile ein maßloser Arroganz Zumuthungen, auf welche dieses unmöglich eingehen konnte. In Frankreich ging der gallicanisch gesinnte Decan der theologischen Facultät zu Paris, Mgr. Maret, Titularbischof von Surra, gleich nach Ankündigung des Concils an die Abfassung eines für dasselbe bestimmten Werkes, und als dieses bekannt wurde, entstand schon 1868 in Zeitungen und Zeitheften eine lebhafteste Controverse über das zu erstehende Werk, über gallicanische und entgegengelegte Lehren, insbesondere über die Definition

der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Concil. Auch in England wurde in demselben Jahre über diese Lehre leidenschaftlich gestritten. Genannt sei nur die gegen dieselbe verfaßte Schrift des Convertiten Le Page Renouf (The Condemnation of Pope Honorius, London 1869) und die Widerlegung derselben von Botalla S. J. (Pope Honorius before the Tribunal of Reason and History, London 1869). Schon damals war in den gallicanischen Kreisen allenthalben die Besorgniß verbreitet, es möchte auf dem Concile die Unfehlbarkeit des Papstes definiert werden. Aber die Aeußerungen der Furcht waren vage und konnten noch nicht auf eine bestimmte Thatsache hinweisen. Da erschien 1869 in der ersten Februarnummer der *Civiltà cattolica* eine Correspondenz aus Frankreich (abgedruckt in d. Coll. Lac. VII, 1157 d. sqq.), in welcher unter Anderem gesagt wurde, daß die große Mehrzahl der Katholiken Frankreichs mit Freude die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit aufnehmen würden, und daß sie hofften, vom heiligen Geiste geleitet würden die Väter des Concils diese Lehre durch Aclamation definiren. Jetzt loderte der Kampf in hellen Flammen auf. Man denuncierte das Concil als ein Intriguenspiel, in welchem die Jesuiten und Rom nur ihre Lieblingsideen zu Dogmen erheben und den Papst mit Vernichtung jeder andern Auctorität in der Kirche zum absoluten Alleinherrscher und einzigen Lehrer, dem Alle sich in blindem Gehorsam zu unterwerfen hätten, machen wollten. In Frankreich und weit mehr noch in Deutschland wurde dann in den Zeitungen gegen ein solches Intrigantenspiel höchst leidenschaftlich gekämpft. Fünf anonyme Artikel in der damals zu Augsburg erscheinenden „Allgemeinen Zeitung“ (März 1869), welche aus der Feder des Münchener Stiftspropstes Döllinger stammten, eröffneten den Reigen. Es folgten nun Schriften und Gegenschriften in großer Menge und Zeitungsartikel über das Concil ohne Zahl (vgl. das reichhaltige Verzeichniß bei Friedberg [s. u.] 1 ff.). Als die wichtigste ist hier namhaft zu machen die von Döllinger pseudonym unter dem Namen Janus herausgegebene Schrift „Der Papst und das Concil, Leipzig 1869“, eine Erweiterung der schon erwähnten fünf Concilsartikel der „Allgemeinen Zeitung“; von den vielen Gegenschriften ist hervorzuheben der „Anti-Janus“ von Jos. Hergenröther, Freiburg 1870. Eine große Aufregung ergriff die Geister. Viele der Kirche treu ergebene Katholiken wurden beängstigt und mit Verdacht gegen das Concil erfüllt oder gar zeitweilig in den Strudel der concilsfeindlichen Bewegung hineingerissen. Von Koblenz und Bonn gingen Adressen an die Diöcesanbischöfe ab, in welchen zwar Gehorsam gegen die kirchliche Auctorität und gegen das zukünftige Concil versprochen, aber auch unbegründeten Befürchtungen und den Besinnungen des liberalen Katholicismus Ausdruck verliehen